

(Teil)-Projektnummer	B56-G30-NW-T3-NW
Straße	B 56 Ortsumgehung Swisttal-Miel
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen) mit neuer AS an A 61
Verfahrensstand	Vorentwurf
LABÜ-Aktenzeichen	RSK 17-03.95 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Sehr fraglicher Bedarf: Die Verkehrsstärkenzählung 2010 ergibt auf der B 56 6.314 DTV westlich der A 61 und 8.684 DTV östl. der A 61. Laut Verkehrsprognose zur vorliegenden Planung sollen – ohne Neubau der OU aber 2015 bereits 12.200 DTV fließen. Derartige plötzliche Steigerungen werden als völlig unglaubwürdig eingeschätzt! Die Prognosewerte des BVWP-E für den Bezugsfall 2030 weichen davon wiederum ab. Bei Neubau der OU und des Voll-Anschluß an die A 61 geht die Prognose von 13.500 – 17.500 DTV aus; dies zeigt, dass der neue Vollanschluss an die A 61 Verkehre auf der B 56 erst induziert, die ansonsten auf anderen Straßen fließen würden. Derzeit ist keine Überlastung der Ortsdurchfahrt Miel erkennbar; die Verkehrsmengen bewegen sich in einem selbst für den ländlichen Raum üblichen Rahmen. Ein Ausbaubedarf für die B 56-Ortsdurchfahrt ist nicht gegeben.

Da es einen eigenständigen Verkehrsbedarf für den Ausbau der B 56 (ohne neuen Vollanschluss) offenbar nicht gibt und der Bedarf für einen Autobahnanschluss sich auch nicht sachlich aufdrängt, ist kein Bedarf erkennbar.

Das Projektdossier des BVWP-E geht in der Begründung der Verkehrsnotwendigkeit bemerkenswerterweise auf den neuen Anschluss an die A 61, der erst eine Verkehrsbelastung für Miel bringen würde, nicht ein. Dies ist nicht sachgerecht und unverständlich.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der Bereich zum Schutz der Natur (BSN) „Swistbachsystem“ (SU-6) wird im Bereich seiner Abzweigung zum „Jungbach und Ohrbach“ fast völlig durch Überbauung in Anspruch genommen; damit ist dieser Ast des Biotopverbundes faktisch zerstört. Das betrifft auch das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Swistbach und Nebenbäche“ (K_KB-050) und die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung VB-K-5207-012.

Das Naturschutzgebiet „Swisttal bei Miel“ (SU-058) das zur „*Erhaltung eines wichtigen Rückzugslebensraumes und Trittsteines für Tiere und Pflanzen in der ansonsten strukturarmen Agralandschaft und dessen Weiterentwicklung zu einem großflächigen Lebensraumkomplex in der Swistniederung als Kernfläche des Swist-Verbundkorridors*“ ausgewiesen wurde, wird randlich tangiert, vermutlich auch durch Überbauung in Anspruch genommen.

Der im Biotopkataster enthaltene „Jungbach“ (BK-5307-060) wird zwei-fach neu überbaut und wird seine Biotopverbundfunktion zum Swistbach weitestgehend verlieren. Besonders riskant ist dabei die geplante neue AS an die A 61, die die Verbundflächen größer-flächig überbauen wird.

In der ebenfalls betroffenen Feldflur sind Kiebitz-, Feldlerchen- u. Rebhuhnvorkommen nachgewiesen; dabei laut LBP besonders Rebhuhn in „überdurchschnittlicher Dichte“.

Forderung: Streichung

Streichung sowohl der OU, als auch des Voll-Anschlusses an die A 61 aus dem Bedarfsplan wegen nicht erkennbarem Bedarf und zur Verhinderung der Induktion neuer Verkehrsströme bei erheblicher Schädigung des Biotopverbunds.